

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und  
Soziales am 09.12.2021**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:03 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales**, begrüßt die Mitglieder; den Beigeordneten und Gäste um 16:34 Uhr und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von drei von neun stimmberechtigten Mitgliedern nicht gegeben ist.

Die Eröffnung der Sondersitzung wird um 15 Minuten ausgesetzt.

**Herr Puttkammer** eröffnete die Sondersitzung um 16:38 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste** schlägt vor die Beschlussvorlage zur Schulentwicklungsplanung nochmals zu vertagen und in der Verwaltung zu bearbeiten.

In einer Runde mit interessierten Stadträten wurde sich mit diesem Thema noch einmal auseinandergesetzt. In dieser Sitzung wurde von den Beteiligten ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengefasst. Sie schlägt vor, diesen Fragenkatalog zunächst zur Bearbeitung in die Verwaltung zu geben und die Beantwortung denjenigen, die sich jetzt damit beschäftigt haben zuzureichen. Ansonsten würde ihre Fraktion und die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage ablehnen.

**Herr Krause**, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales weist daraufhin, dass über den Ausschussvorsitzenden eine Abfrage mit Fristsetzung versandt wurde, so dass sich die Verwaltung im Vorfeld mit kritischen Fragen auseinandersetzen kann. Dies ist nicht genutzt wurden. Die Verwaltung hat eine Präsentation vorbereitet um offene Fragen zu klären. Er wies noch einmal auf die enge Zeitschiene der gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe der Schulentwicklungsplanung hin.

---

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** informiert, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung an das Land zum 31.01.2022 besteht. Dem Antrag der Stadt Dessau-Roßlau auf Fristverlängerung von einem Monat wurde vom Land nicht entsprochen. Es wurde eine Fristverlängerung zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau nur bis zum 18.02.2022 zugestimmt.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales**, verweist unter Bezug auf den Inhalt der Vorlage, dass die mittelfristige Schulentwicklungsplanung sicherstellen muss, dass genügend Plätze und Klassenräume zur Verfügung stehen müssen und diese weiter fortgeschrieben werden kann. Dabei kann auf einzelne Schulbereiche Einfluss genommen werden, wie z.B. dass Schulen geschlossen oder erweitert werden können oder Neubauten von Schulen geplant werden können.

Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der vorliegenden Datenlage der Geborenen und der Hochrechnung über fünf bzw. zehn Jahre. Nicht beachtet wird dabei, die Tatsache das Schulen in den Schulgesamtkonferenzen Inhalte festlegen, mit welcher Qualität, mit welchem Ausstattungsgrad und mit welcher Orientierung gearbeitet wird. Wenn rechtliche Bedingungen sich ändern, z.B. Sonderformen einer Schule, Schließung einer Schule oder kurzfristige explosionsartige Entwicklung von Schülerzahlen in Schulen durch ein Neubaugebiet, dann muss diese Schulentwicklungsplanung die Schülerverteilung im Stadtgebiet regeln.

Was nicht berücksichtigt werden kann in der Schulentwicklungsplanung ist der Faktor der Digitalisierung oder die Anzahl der Migration an Schulen, dies ist schulintern.

Da die Beschlussvorlage in der letzten Sitzung des Ausschusses abgelehnt wurde, ist die Sondersitzung festgelegt wurden und es wurde um eine Verlängerung der Frist beim Land gebeten. Er erklärte, dass seine Wahrnehmung zum Anliegen von Frau Grabner ist, über einen Neubau einer Schule nachzudenken, andere Schulen zu schließen und qualitativ auf die Schulentwicklungsplanung einzuwirken. Dies kann diese mittelfristige Schulentwicklungsplanung nicht leisten.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales** richtet einen Appell an die Mitglieder des Ausschusses. Mit der vorliegenden Schulentwicklungsplanung wird ein Stand fixiert, der nichts ändert. Es wird kein Schulstandort weggenommen oder es wird keiner dazu gegeben und die Schulentwicklungsplanung ist jederzeit diskutabel. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses aufgrund dessen, dass keine Veränderungen vorgenommen werden, der Beschlussvorlage zur Schulentwicklungsplanung zuzustimmen.

In der vorbereiteten Präsentation, werden die Konsequenzen aufgezeigt, welche entstehen können, wenn die Stadt keine Schulentwicklungsplanung vorlegt. Unter Verweis auf die Verordnung der Schulentwicklungsplanung des Landes betont er, dass allen auch bewusst sein muss, dass wenn eine Schule eröffnet werden soll muss auch eine Entscheidung getroffen werden, welche Schule geschlossen wird.

**Frau Perl, SPD-Fraktion** weist den Vorwurf der Verwaltung zurück, dass wenn der Schulentwicklungsplan heute nicht behandelt werden, dass die Konsequenzen von

den Stadträten zu tragen sind. Im letzten Ausschuss wurden die Mitglieder von der Beschlussvorlage überrollt. Die Bedenken von Frau Grabner werden von ihr geteilt und die Fragen sollen an die Verwaltung zurückgegeben werden. Wir entscheiden über Schulstandorte ohne in die Tiefe zu gehen und den demographischen Wandel in den Quartieren zu betrachten. Dies muss mit der Verwaltung diskutiert werden.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales** betont, dass niemand etwas vorgeworfen werden soll. Es war beabsichtigt im Sinne einer effektiven Diskussion, sondern er wollte mit der Abfrage erreichen, welche Themenfelder zur Diskussion vorbereitet werden können. Die Verwaltung hat sich dazu intensiv vorbereitet und würde dies gern vorstellen.

### **Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**

Spätestens bei der Diskussion um die Pestalozzischule begann die grundlegende Diskussion um eine Schulentwicklungsplanung. Hier hätte ein Hinweis der Verwaltung erfolgen können, dass eine Schulentwicklungsplanung vorbereitet wird. Dies war für die Stadträte nicht klar, sonst hätte man sich inhaltlich bereits mit seinen Fragen im Vorfeld einbringen können.

Sie verwies darauf, dass sie darum gebeten hatte, Stellungnahmen zu erfragen, in denen die Schuldirektoren die wichtigsten Belange schildern können. Nach Rücksprache mit mehreren Schuldirektoren ist eine solche Abfrage nicht erfolgt. Zum Beispiel ist ein Belang, dass bei der im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Am Leipziger Tor“ besonders relevanten Mauerschule 2019 Erwartungen geweckt wurden, dass Sanierungen in bestimmter Weise durchgeführt werden können. Jetzt liegt dort die Information vor, dass alles gecancelt und gestrichen wurde. Daher ist die Idee der Prioritätenliste entstanden, die für uns absolut essentiell ist bei einer Schulentwicklungsplanung, um eine Übersicht zu haben, wo sind die baulichen Probleme der Schulen. Dies bedeutet auch eine ämterübergreifende Abstimmung, z.B. zu Förderprogrammen. Es ist aber festzustellen, dass es keine Abstimmung gibt, daher kommt es auch zu vielen Fragen. Das Angebot und der Wunsch besteht, es vorher richtig und ordentlich zu bearbeiten, bevor es im Stadtrat zur Ablehnung kommt. Unsere Fraktion wird unter diesen Umständen der Vorlage nicht zustimmen können.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales** erklärt, dass die Schulentwicklungsplanung zunächst nichts mit Bauplanungen zu tun hat. Wir haben aufgrund von Schülerzahlen und von Entwicklungen auf die Zukunft gerichtet über Standorte zu entscheiden.

Zu Bauvorhaben und Förderprogrammen gibt es eine zwischen den Dezernaten abgestimmte Prioritätenliste, welche auch aktualisiert wird und im politischen Raum vorgelegt wurde. Hier geht es nicht um Bauprojekte oder die Renovierung von Schulen sondern um die Sicherung von Standorte. Wichtig ist, zur Sicherstellung der schulischen Versorgung mit dem Land eine Übereinkunft zu treffen, Standorte die zu klein sind oder die Schülerzahlen zu gering sind, weiter zu erhalten, wie z.B. die Schule in Kleinkühnau. Hier wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ein Ausnahmeantrag gestellt. Wenn andere Entscheidungen über Standorte oder Renovierungen von Schulen getroffen werden sollen, können diese außerhalb der Schulent-

wicklungsplanung jederzeit besprochen werden. Die Standortdiskussion zur Pestalozzischule oder spezieller Schulen ist jetzt nicht Inhalt der Schulentwicklungsplanung. In dieser neuen Periode bis 2027 kann über alles diskutiert werden.

**Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste** weist am Beispiel der Regenbogenschule daraufhin, dass bei der Standortfrage eine bauliche Komponente sehr wichtig ist. Die Prioritätenliste zu Bauvorhaben soll in die Schulentwicklungsplanung mit aufgenommen werden und zukünftig in einem Netzwerk bearbeitet werden.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** weist daraufhin, dass bereits eine inhaltliche Diskussion geführt wird. Wenn ein Konsens besteht, dass die Anzahl der Schulen erhalten bleiben soll, kann über die Beschlussvorlage beraten werden. Im Gegensatz zur letzten Sitzung wird jetzt wieder über die Ertüchtigung von Standorten gesprochen, dies war bisher nicht der Fall. Er schlägt vor die Sondersitzung durchzuführen und über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende bringt die die Tagesordnung zur Abstimmung.

## **Abstimmungsergebnis: 3/2/0**

### **2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales** informierte, dass keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden

### **3 Einwohnerfragestunde**

**Dem Ausschussvorsitzenden** liegen keine Anfragen von Bürgern vor und er schließt den Tagesordnungspunkt.

### **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es gibt keine öffentlichen Anfragen und Informationen.

#### **4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

### **5 Beschlussfassungen**

---

**5.1      Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**  
**Vorlage: BV/344/2021/V-40**

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** stellt die Inhalte der Beschlussvorlage zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vor und gibt Informationen zur Schülerbeförderung. Die diesbezüglich ausgereichte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste** fragt an, ob die jetzt ausgewiesenen Schülerzahlen sich auf der Geburtenrate begründen. Das heißt auch, dass aus den Erfahrungswerten der letzten zehn Jahre ein prozentualer Aufschlag erfolgen muss, da weitere Flüchtlinge hier ankommen werden.

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** führte aus, dass diese Eventualitäten nicht geplant werden können. Die Grundlagen für die Planung sind die sechste regionalisierte Bevölkerungsprognose und die tatsächlichen geborenen Kinder in Dessau-Roßlau. Bei einer wieder größeren Aufnahme von Flüchtlingen muss dann per Fortschreibung reagiert werden.

**Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste** merkte an, dass eine Fortschreibung dann nicht erst in fünf Jahren erfolgen kann, sondern dies jährlich erfolgen muss. Sie merkt an, dass ihr nicht bekannt sei, dass in der prekären Situation der Flüchtlingsaufnahme eine Fortschreibung erfolgt ist.

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** informierte, dass im Zuge der Flüchtlingswelle eine Änderung der Grundschulbezirke erfolgt ist. Dies betraf Entlastungen der Grundschule am Akazienwäldchen und die Geschwister Scholl-Schule.

**Herr Focke, Fraktion CDU fragte an**, ob die Einführung eines 10% prozentualen Puffers mit Lehrern untersetzt werden muss. Dies bedeutet auch, dass wenn der Puffer nicht gebraucht wird, wären die Lehrer gebunden. Dies würde sich auf die Lehrerplanung ungünstig auswirken, da wir so schon keine Lehrer haben.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** wies daraufhin, dass jetzt unterschiedliche Themen und Kompetenzen diskutiert werden. Es geht darum, reichen die vorhandenen Schulstandorte und Schulformen dafür aus, die jetzigen Schülerzahlen zu verteilen. Die Schuleinzugsgebiete müssen bei einer größeren Aufnahme von Flüchtlingen wieder nach dem Prinzip „kurze Wege für kleine Beine“ angepasst werden.

**Frau Perl, SPD- Fraktion** weist auf einen möglichen Konflikt zwischen städtischen Gebiet und ländlichen Raum hin. Die Schulanfänger beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet aber die Geburten in den Ortsteilen sind sehr unterschiedlich.

Es kann dazu führen, dass künstlich Brennpunktschulen in der Innenstadt geschaffen. Sie fragte an, ob die Schulanfänger nach Ortschaften erfasst werden.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** weist auf die Beschlussvorlage ab Seite 13 hin. Wir müssen flexibel genug sein, die Schulstandorte so durch Schneiden der Einzugsbereiche möglichst optimal auszufüllen. Die Gemeinschaftsschule hat einen Sonderstatus und das Einzugsgebiet ist das gesamte Stadtgebiet.

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** setzt die Ausführungen zur Beschlussvorlage anhand der Präsentation fort.

**Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste** fragt an, wann die Schulbezirksänderungen u.a.im Bezug auf die Wasserwerkstraße zuletzt angepasst wurden.

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** informiert, dass die letzte Änderung der Schulbezirke zum Schuljahr 2019/2020 zur Stabilisierung der Schülerzahlen angepasst wurden. Es ist das Ziel die Schulbezirke der Grundschulen nach Sanierung der GS Tempelhofer Str. und zur Regulierung der Grundschulen im Innenstadtbereich zum Schuljahr 2023/2024 anzupassen. Es gibt keine Schulschließungen und es bestehen moderate Schulwege.

**Frau Günther** teilt mit, dass zum Prüfauftrag Am Leipziger Tor die Frage gestellt wurde, ob an diesem Standort eine weitere Schule eröffnet werden sollte.

**Frau Stadträtin Grabner** stellt die Frage, wie viele Schüler aus dem Handwerker- viertel derzeit nach Kochstedt fahren müssen.

**Frau Günther** kann diese Frage nicht konkret beantworten.

Das Mikrophon war von Frau Stadträtin Grabner nicht eingeschaltet. Eine Wiedergabe ist nur an Hand des Gedächtnisprotokolls möglich.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** kritisiert, dass die Verwaltung auf die Anfrage einer Stadträtin keine konkrete Antwort erfolgen kann

**Herr Focke, Fraktion CDU** fragt unter Bezug auf die Prognose der Schülerzahlen (S.12- SEP) an, ob die Bestandsfähigkeit einer Sekundarschule kritisch zu sehen ist.

**Frau Günther, Sb Schulangelegenheiten A 40** informiert, dass die Übergänge zu den Gymnasien und der Ganztagschule im 3-Jahres-Durchschnitt ermittelt werden und in die Prognosen einfließen. Die Schülerzahlen von 240 Schülern werden erreicht und es ergeben sich für die nächsten Jahre keine Probleme. Die Bestandsfähigkeit der Sekundarschulen ist nach den derzeitigen Hochrechnungen gegeben.

**Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau** erklärte, dass nach der Kultusministerkonferenz 2020 andere Prognosen erwartet werden. Ist eine Nachsteuerung möglich, wenn wider Erwarten die Schülerzahlen in einem Ortsteil steigen, zum Beispiel bei Freigabe von Bauland und Errichtung von Eigenheimen in Kochstedt und ggf. einer Umkehr der Schülerzahlen.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** erklärt, dass jetzt eine mittelfristige Schulentwicklungsplanung festgeschrieben wird. Es wird jährlich auf konkrete Änderungen reagiert und dieses System hat bisher reibungslos funktioniert.

Die Schulformen sollten einzeln betrachtet werden und auch die äußeren Rahmenbedingungen und Änderungen, wie Neubau einer Eigenheimsiedlung oder die Ansiedlung eines neuen Betriebes bzw. der Zuzug von Ausländern werden Auswirkungen auf die Schulbereiche haben.

Vom **Ausschussvorsitzenden** werden folgende Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage eingebracht:

1. Es wird eine jährliche Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung im Fachausschuss beschlossen.
2. Zur Schulentwicklungsplanung wird eine sich aktualisierte Prioritätenliste zu den Baumaßnahmen hinzugefügt.

und richtet eine Bitte und einen Appell an die Mitglieder des Ausschusses die Schulentwicklungsplanung zu beschließen. Der Ausschuss berät zum ersten Mal dazu. Zukünftig soll kontinuierlich, einmal jährlich eine Beratung über das kommende Schuljahr stattfinden und eine Kontrolle der Planung erfolgen.

**Frau Perl, SPD- Fraktion** stellt den Antrag für eine überfraktionelle Beratung der Mitglieder hier im Ausschuss die Sitzung zu unterbrechen.

**Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** schließt sich dem Antrag an und unterbricht 17:45 Uhr die Sitzung, mit dem Ziel eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Sitzung wird um 17:53 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden fortgesetzt.

Im Einverständnis mit den anderen Fraktionen stellt **Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales** einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 344 2021/V-40 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

- 
1. Der Schulentwicklungsplan wird jährlich einer Aktualisierung unterzogen.
  2. Die Überprüfung der Prioritätenliste zur Schulsanierung wird in diese Überprüfung einbezogen.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales** erklärt für den Einreicher der Beschlussvorlage die Annahme des Änderungsantrages.

**Der Ausschussvorsitzende** bringt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 5/0/0**

## **8 Schließung der Sitzung**

Die Sondersitzung wird vom Ausschussvorsitzenden um 18:03 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.02.22

---

Michael Puttkammer  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und  
Soziales

Schriftführer